16. Okt. 1968

Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan "Häuser"

Gemäß § 13 Abs. 1 BBauG wird der am 14. März 1967 vom Landratsamt Bruchsal genehmigte Bebauungsplan

Häuser

im Wege des vereinfachten Verfahrens wie folgt geändert:

1. Das Grundstück Fl. Nr. 6430 ist mit einem eingeschoßige Wohnhaus mit Dachtraufe zur Straße zu bebauen. (Bisher: Zweigeschoßige Bauweise mit Giebel zur Straße)

2. Das Grundstück Fl. Nr. 6431 ist mit einem eingeschoßige Wohnhaus mit Traufseite zur Straße zu bebauen. (Bisher: Zweigeschoßige Bauweise mit Giebel z. Straße).

3. Das Grundstück Fl. Nr. 6423 ist mit einem eingeschoßigen Wohnhaus zu bebauen. (Bisher zweigeschoßige Bauweise).

Die Eigentümer der Grundstücke Fl. Nr. 6424 - 6422 - 6432 und 6430 haben zu dieser Änderung ihre Einwilligung gegeben.

Ubstadt, den 16. Oktober 1968

Der Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wurde am 16. Okt. 1968 über den Ortslautsprecher öffentlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass je eine Bekanntmachung vom 21. Okt. bis 3o. Okt. 1968 an den Anschlagstafeln im Rathaus und am alten Rathaus angeschlagen sind.

Ubstadt, den 16. Oktober 1968

Der Bürgermeister

